

Barrierefreie Anlagen nach § 39 LBO - Checkliste (Stand: 01/2017)
[http:// Gesetzestext § 39 LBO in der Fassung ab 01.03.2015](http://Gesetzestext § 39 LBO in der Fassung ab 01.03.2015)

Die barrierefreie Ausführung ist nicht auf die dem Besucherverkehr dienenden Teile begrenzt, sondern insgesamt so herzustellen, dass sie von allen ohne fremde Hilfe genutzt werden kann. Planungsgrundlage hierbei ist die DIN 18040-1 und die LTB-Anlage 7/2.

Objekt: <i>Schiasskirschenweg</i>	Aktenzeichen:	Bauherr/Ansprechperson: <i>H. Eppler</i>
Art der Nutzung: <i>SeniorenpflegeWohnheim</i>		
Sind Wohnungen* geplant? <i>Bewohnerzimmer</i>	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl der Wohnungen: <i>100</i>
barrierefrei <input checked="" type="checkbox"/>		rollstuhlgerecht <input type="checkbox"/>

* für Wohnungen im Rahmen einer Anlage nach § 39 LBO ist zusätzlich die Checkliste Wohnungen n. § 35 LBO auszufüllen.

1. Erschließung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
1.1 Wege zum Gebäude Auswahl ist nach Art des Besucherstroms festzulegen	• Oberflächen sind fest, eben und erschütterungsarm zu gestalten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.1
	• die Querneigung = max. ≤ 2,5 %, die Längsneigung = ≤ 3 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• Wege müssen ausreichend breit sein für das Befahren - auch im Begegnungsfall. Ausreichend sind Bewegungsflächen von:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- 180 x 180 cm für die Begegnung zweier Rollstuhlfahrer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- 150 x 150 cm für die Begegnung eines Rollstuhlfahrers mit anderen Personen, für Richtungswechsel und Rangiervorgänge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- 120 cm breit , bei überschaubarer Länge, ohne Begegnungsfall	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.2.1
	- 90 cm breite Nutzfläche für Türöffnungen und Durchgänge.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• Gehwegbegrenzungen von mind. 3 cm Höhe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2 PKW-Stellplätze	• 1 % der Stellplätze , mindestens jedoch 2 Stück, sind barrierefrei herzustellen (350 cm breit, 500 cm lang) und entsprechend zu kennzeichnen; Bewegungsflächen zum Aussteigen und Rangieren dürfen sich überschneiden;	geplant: 2		ist:	4.2.2
	• dem Bauherrn wird empfohlen, einen Stellplatz für einen Kleinbus vorzusehen; 350 cm breit, mindestens 750 cm lang	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3 Zugangs- und Eingangsbereiche	• alle Ebenen des Gebäudes müssen stufen- und schwellenlos erreichbar sein. Schwellen bis 2 cm sind nur dann zulässig, sofern sie technisch zwingend erforderlich sind. Sollte diese Anforderlichkeit im Einzelfall gegeben sein, ist dies bei der Baurechtsbehörde zu <u>begründen</u> und <u>nachzuweisen</u> !	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.1
	• Die Breite von Fluren und sonstigen Verkehrsflächen ist wie unter Zi. 1.1 „Wege zum Gebäude“ beschrieben, auszuführen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.2
1.4 Rampen	• Die Neigung darf 6 % nicht übersteigen, <u>keine</u> Querneigung!	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.8.1 4.3.8.2
	• Am Anfang und Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm vorzusehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• Die nutzbare Laubbreite beträgt mindestens 120 cm.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• Zwischenpodeste sind nach max. 600 cm mit mindestens 150 cm Länge erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• in Verlängerung der Rampe darf <u>keine</u> abwärts führende Treppe angeordnet werden!	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• beidseitig sind Handläufe (Ausführung s. Zi. 1.7 Treppen) und Radabweiser 10 cm hoch vorzusehen (Ausnahme: seitliche Begrenzung durch Wand)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.8.3
1.5 Bodenbeläge	• müssen rutschhemmend , fest verlegt und mit Gehhilfe und Rollstuhl befahrbar sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.4

¹ vom Entwurfsverfasser/Planverfasser auszufüllen

² vom Bauleiter zu bestätigen

Fortsetzung Erschließung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ²	hergestellt ³	Fundstelle DIN 18040-1
1.6. Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewegungs- und Wartefläche vor Aufzügen beträgt mindestens 150 x 150 cm (bitte im Plan einzeichnen). eine abwärts führende Treppe gegenüber der Aufzugstür ist zu vermeiden; ist dies nicht möglich, ist eine Abstandsfläche von mind. 300 cm einzuhalten. Die Aufzüge entsprechen mindestens DIN EN 81-70:2005-09, Tab. 1. Sie sind wie folgt zu bemessen: <ul style="list-style-type: none"> - Fahrkorbbreite: 110 cm - Fahrkorbtiefe: 140 cm Die Aufzugstür ist mindestens 90 cm breit im Lichten. Von der Achse des Anforderungstasters zu Raumecken muss ein seitlicher Abstand von 50 cm verbleiben. Befehlsgeber sind nach DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G auszuführen Ruftaster und andere Bedienelemente sind <u>grundsätzlich</u> in einer Höhe von 85 cm (Achismaß) anzubringen; im Einzelfall ist eine Höhe bis 110 cm zulässig ein (möglichst) durchgehender Handlauf an einer Längsseite in 85 cm Höhe und einem Durchmesser von 3 – 4,5 cm Ist das Wenden im Aufzug mit Rollstuhl nicht möglich (z. B. bei einer Grundfläche kleiner als 150 x 150 cm), ist ein Spiegel zur Orientierung beim Rückwärtsfahren erforderlich (LTB 7/2, Zi. 4). 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.5
1.7 Treppen (gilt für die Haupteerschließung) Handläufe	<ul style="list-style-type: none"> müssen gerade Läufe und Setzstufen haben. Trittstufen dürfen über die Setzstufen nicht vorkragen. die erste und letzte Stufe in Treppenhäusern ist zu markieren, bei bis zu drei Einzelstufen muss jede Stufe markiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - auf Setzstufen beginnend an Oberkante, 1 bis 2 cm breit - auf Trittstufen an der Vorderkante beginnend, 4 bis 5 cm breit beidseitig von Treppenläufen und Zwischenpodesten sind Handläufe anzubringen: <ul style="list-style-type: none"> - in einer Höhe von 85 – 90 cm (OK Handlauf zu Stufenvorderkante) - griffsicher, mit einem Durchmesser von 3 bis 4,5 cm, rund oder oval, kein Flachstahl!!! - nicht unterbrochen, am Anfang und Ende von Treppenläufen und Zwischenpodesten 30 cm waagrecht weiterführend - mit an der Unterseite angeordneten Halterungen - und abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden (nach unten oder zur Wandseite) - taktile Informationen zur Orientierung am Handlauf sind ggf. anzubringen - frei im Raum beginnende Treppen sind wegen Absturzgefahr für Blinde mit taktil erfassbaren Feldern zu sichern. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.6.2 4.3.6.4 4.3.6.3 4.3.6.4
1.8 Türen (gilt für die Haupteerschließung)	<ul style="list-style-type: none"> müssen deutlich wahmehmbar, mit geringem Kraftaufwand zu öffnen und sicher zu passieren sein. Karussell- und Pendeltüren sind <u>nicht</u> barrierefrei; Bedienkräfte sind dabei nach der Klasse 3 nach DIN EN 12217 zu bemessen, andernfalls sind automatische Türsysteme erforderlich. Sind Türschließer erforderlich, sind diese so einzustellen, dass das Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154 nicht überschritten wird. Die Bedienbarkeit ist der Behörde <u>nachzuweisen</u>, 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.1 + 4.3.3.3 4.3.3.3

Fortsetzung Erschließung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
Türen (Fortsetzung)	• Sind automatische Türsysteme erforderlich? Anforderungen an die Anordnung der Taster beachten (s. DIN 18040-1)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.3 + Tabelle
	• Untere Türanschläge und -schwelle sind nicht zulässig, s. Zi. 1.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.1
	• Die lichte Durchgangsbreite muss ≥ 90 cm betragen, das entspricht einem Rohbaumaß von ca. 101 cm.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.2 + Tabelle
	• Bewegungsflächen vor Türen sind nach DIN, Bild 4 und 5, zu bemessen (bitte in den Planunterlagen einzeichnen!).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.4
	• Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen und Funktion muss auch für blinde und sehbehinderte Menschen möglich sein.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.5
	• Glastüren sind mit Sicherheitsmarkierungen zu versehen - über die gesamte Glasbreite - visuell stark kontrastierend - helle und dunkle Anteile enthalten - in einer Höhe von 40 bis 70 cm und 120 bis 160 cm über OFF	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.5
2. Nutzung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
2.1 Bedien- elemente und Ausstattungs- elemente	• sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten: - optisch kontrastierend - und taktil oder akustisch erkennbar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.5.2
	• sie müssen einen seitlichen Abstand zu Wänden/Ecken von mindestens 50 cm aufweisen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• Bedienelemente, die nur frontal anfahrbar sind (z. B. Bankautomaten) müssen in einer Tiefe von 15 cm unterfahrbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• das Achsmaß von Greif- und Bedienelementen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF (Ausnahme für Türgriffhöhen), <i>Sis 1100m</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.5.4
2.2 Alarmierung und Evakuierung	• Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher u.a. Elemente müssen so ausgebildet werden, dass sie auch für blinde und sehbehinderte Menschen wahrnehmbar sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.6
	• Mindestens 1 Einheit von Serviceschaltern , Kassen, Automaten u. ä. muss auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen und Rollstuhlnutzer zugänglich sein, z. B.: <i>Empfang EG</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Bewegungsfläche davor mindestens 150 x 150 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- unterfahrbar in einer Breite von 90 cm , Tiefe mindestens 55 cm - Höhe des Tresens maximal 80 cm - Service-Schalter mit geschlossenen Verglasungen und Gegensprechanlagen sind mit einer induktiven Höranlage auszustatten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 Veranstaltungs- räume Bestuhlung	• Evakuierung : Es gibt sichere Bereiche für den Zwischenaufenthalt für nicht zur Eigenrettung fähiger Personen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.7
	• ein betrieblich/organisatorisches Konzept ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 Veranstaltungs- räume Bestuhlung	• akustische Alarm- und Warnsignale in Räumen, in denen sich ggf. Gehörlose allein aufhalten können (z. B. WC) müssen auch optisch erkennbar sein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1
	• bei Reihenbestuhlung sind Flächen freizuhalten, die von Rollstuhlnutzern und ggf. deren Begleitung genutzt werden können - Standfläche mit rückwärtiger bzw. frontaler Anfahrbarkeit ist Mind. 130 cm tief und 90 cm breit je Standfläche. Die sich anschließenden Bewegungsflächen sind mind. 150 cm tief.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Fortsetzung Nutzung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1	
Bestuhlung	<ul style="list-style-type: none"> - Standfläche mit seitlicher Anfahrbarkeit ist mind. 150 cm tief und 90 cm breit. Die sich anschließende Verkehrsfläche ist mind. 90 cm breit. - neben dem Rollstuhlplatz sind Sitzplätze für Begleitpersonen vorzusehen. 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1	
Informations- und Kommunikationshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • für Menschen mit sensorischen Einschränkungen sind Hilfen zur barrierefreien Informationsaufnahme einzuplanen - bei Einbau von Beschallungsanlagen ist ein gesondertes Übertragungssystem für hörgeschädigte Menschen einzubauen (z. B. Induktionsanlage) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.2	
2.5 Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Sanitärraum muss barrierefrei nutzbar sein. Die tatsächlich erforderliche Anzahl ist im Rahmen der Bedarfsplanung festzulegen: • Nach VDI 6000 Blatt 3 wird empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> - 25 bis 300 Besucherplätze 1 Sanitärraum - 500 bis 1000 Besucherplätze 2 Sanitärräume - 1500 bis 3000 Besucherplätze 4 Sanitärräume - 4000 bis 6000 Besucherplätzen 6 Sanitärräume 	geplant:		ist:	5.3	
Toilette	<ul style="list-style-type: none"> • die Toilette ist Jewells in die geschlechtsspezifisch getrennten Sanitärbereiche zu integrieren oder kann separat geschlechtsneutral ausgeführt werden integriert (bitte ankreuzen). 	neutral	<input checked="" type="checkbox"/>	Integriert	<input type="checkbox"/>	5.3.3
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Drehflügeltür muss nach außen aufschlagen und von außen zu entriegeln sein. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Einhebel- oder berührungslose Armaturen sind erforderlich, die Wassertemperatur ist auf 45° C zu begrenzen. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5.3.1
	<ul style="list-style-type: none"> • vorgesehene Kleiderhaken sind in mind. zwei Höhen (stehende und sitzende Position) anzubieten 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsflächen von 150 x 150 cm sind vor WC, Waschbecken und im Duschbereich vorzusehen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Das WC-Becken muss beidseitig anfahrbar sein: Tiefe von 70 cm, Breite neben dem WC von je mindestens 90 cm 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5.3.2
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe des WC-Beckens <u>einschließlich</u> Sitz beträgt 46 – 48 cm 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Rückenstütze (<u>nicht</u> der WC-Deckel!) ist 55 cm hinter der Vorderkante des WCs vorzusehen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Spülung muss vom Sitzenden mit der Hand oder Arm bedienbar sein, das ungewollte Auslösen muss ausgeschlossen sein. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5.3.3
	<ul style="list-style-type: none"> • beidseitig neben dem WC sind leichtgängige, hochklappbare Stützgriffe zu montieren, 15 cm über WC-Vorderkante hinausgehend 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • der lichte Abstand zwischen den Stützgriffen muss 65 – 70 cm betragen, die Oberkante der Griffe muss bei 28 cm über der Sitzhöhe liegen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • der Toilettenpapierhalter muss ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar sein 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallbehälter zu hygienischen Entsorgung ist vorzusehen (z. B. dicht- und selbstschließender, mit 1 Hand bedienbarer Abfallbehälter) 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Notruf	<ul style="list-style-type: none"> • in der Nähe des WCs muss eine Notrufanlage vorgesehen werden. Diese muss visuell kontrastierend, taktil erfassbar, auffindbar und hinsichtlich der Funktion auch für blinde Menschen erkennbar sein. • der Notruf muss vom WC-Becken aus sitzend und vom Boden aus liegend auslösbar sein. • Ein Nachweis (Nutzerkonzept), wohin der Notruf aufschaltet, bzw. wie die konkrete Hilfeleistung im Bedarfsfall geregelt ist, ist schriftlich der Baurechtsbehörde zu erbringen (vgl. Broschüre zwei: DIN VDE 0834 Rufanlagen). 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Fortsetzung Nutzung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1	
Waschbecken	<ul style="list-style-type: none"> Handwaschbecken müssen mind. 45 cm, Waschtische mind. 55 cm unterfahrbar sein. Der Abstand von Armatur zur vorderen Beckenrand darf höchstens 40 cm betragen. Die Höhe der Vorderkante des Waschbeckens darf 80 cm nicht übersteigen Über dem Waschtisch ist ein 100 cm hoher Spiegel anzubringen, der die Einsicht im Sitzen und Stehen ermöglicht Einhand-Seifenspender, Handtuchspender, Abfallbehälter und Handtrockner müssen im Waschtischbereich angeordnet sein 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.4	
Duschplätze	<ul style="list-style-type: none"> sind niveaugleich zu gestalten und dürfen nicht mehr als 2 cm abgesenkt sein. Vorzugsweise ist der Übergang als geneigte Fläche auszubilden Bodenbeläge müssen rutschhemmend sein waagerechte Haltegriffe sind in 85 cm Höhe über OFF anzuordnen, zusätzlich sind auch senkrechte zu montieren die Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause muss aus der Sitzposition seitlich in 85 cm Höhe über OFF erreichbar sein ein mindestens 45 cm tiefer Dusch-Klappsitz oder mobiler Duschstuhl ist bereitzustellen (Sitzhöhe 46 – 48 cm). Klarsicht-Trennwände und Duschtüren sind wie Glastüren zu markieren (s. 4.3.3.5) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Liegen	<ul style="list-style-type: none"> In Raststätten und Sportstätten sollte mindestens in einem Sanitär-raum eine Liege mit 180 cm Länge, 90 cm Breite und 46 - 48 cm Höhe aufgestellt werden. Vor der Liege muss eine 150 cm tiefe Bewegungsfläche vorhanden sein. 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5.3.6
Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> für Umkleidekabinen, Schwimm- und Therapiebecken sind gesonderte Auflagen zu berücksichtigen 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5.4 + 5.5

2.6 Beherbergungsbetriebe Heidelberger Standard	10 % der Gastbetten sind in Räumen unterzubringen, die den Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen (vgl. DIN 18040-2). In Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gastbetten sind mindestens 1 % der Gasträume (mind. 1 Zimmer) rollstuhlgerecht herzustellen. Dabei sind die Bewegungsflächen in den Wohn- und Schlafräumen nach DIN 18040-2, Abschnitt 5, Kennzeichnung „R“ zu planen.		siehe Broschüre <u>Barrierefreies Bauen* Ba-WU, 2017, S. 106</u>
	Anzahl Gasträume:	davon barrierefrei:	
	/	/	/

Alle Maße sind Fertigmaße. Abweichungen in der Ausführung können nur toleriert werden, soweit die mit der Norm bezweckte Funktion erreicht wird.

Sofern die genannten Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden, sind Alternativen darzustellen und mit dem Baurechtsamt/ der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen abzusprechen: Telefon: 06221 58-26300; wohnberatung@heidelberg.de

Sonstige Vereinbarungen (z. B. bei Sonderbauten nach § 38 LBO):

Die Wohngruppen und Bewohnerzimmer werden 'barrierefrei' nach DIN 18040 Teil 2 hergestellt.

15.12.2017
Datum Planverf.

W. R. Roth
Datum Baurechtsamt/Fachstelle

Datum Bauleiter (nach Fertigstellung)

Barrierefreie Wohnungen nach § 35, Abs. 1 LBO - Checkliste gültig ab 2015

In Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische **barrierefrei nutzbar** und mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.

Die in der Liste aufgeführten Technischen Baubestimmungen sind zur Erfüllung der Grundsatzanforderungen des Bauordnungsrechts unerlässlich. Zum Erreichen einer barrierefreien Nutzbarkeit macht die Baubehörde darüber hinaus ihr Recht geltend, im Rahmen ihrer Entscheidungen zur Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe auch auf nicht bekannt gemachte allgemein anerkannte Regeln der Technik zurückzugreifen und Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Objekt:	Schlosskirschenweg		Aktenzeichen:		Bauherr/Ansprechperson:	H. Eppeler						
Anzahl der Geschosse:	4		Anzahl aller Wohnungen:	10		Anzahl der Wohnungen eines Regelgeschosses:						
Anzahl, Art und Lage der barrierefreien Wohnungen	1-Zi.		2-Zi.		3-Zi.	7	4-Zi.	3	5-Zi.		ab 6-Zi.	
Geschosslage:					DG		DG					

Baurechtliche Anforderungen

(Grundlage: LBO + LTB-Anlage 7/3 + DIN 18040-2 + GR-Beschluss Barrierefreies Bauen in Heidelberg vom 10.04.2014)

1. Erschließung	Anforderung für Gebäude mit barrierefreien Wohnungen (von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zu den Wohnungen)	Geplant ¹	nicht relevant ²	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-2
1.1 Wege zum Gebäude	• Oberflächen sind fest, eben und erschütterungsarm.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.2.1
	• Bewegungsflächen ohne Begegnungsfall, von öffentlicher Fläche bis Wohnungseingang sind mind. 120 cm breit.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.1
	• Türöffnungen und Durchgänge von geringer Länge sind mind. 90 cm breit (Nutzfläche).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.1
1.2 PKW-Stellplätze Heidelberger Standard	• 1 barrierefreier PKW-Stellplatz je 5 barrierefreier Wohnungen ist herzustellen (350 cm breit, 500 cm lang) und entsprechend zu kennzeichnen; die Bewegungsflächen zum Ausstieg und Rangieren dürfen sich überschneiden.	Anzahl geplant: 2		Anzahl ist:	4.2.2
	• Garagentore, Brand- und Rauchschutztüren die auf dem Weg zur Wohnung passiert werden müssen, sind aus Gründen der barrierefreien Nutzbarkeit und Sicherheit mit Freilaufschließern oder einer automatischen Türöffnung zu versehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.2.2 und 4.3.3.3
1.3 Zugangs- und Eingangsbereiche	• alle Ebenen des Gebäudes die barrierefrei nutzbar sein sollen (Haupteingänge, Garagen, Keller, Müllentsorgungsbereich, Gemeinschaftsräume etc.) müssen stufen- und schwellenlos sein; Schwellen bis 2 cm sind nur dann zulässig, sofern sie technisch zwingend erforderlich sind. Sollte diese Anforderlichkeit im Einzelfall gegeben sein, ist dies bei der Baurechtsbehörde zu begründen und nachzuweisen!	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.1
	• Erforderliche Rampen sind barrierefrei nach DIN hinsichtlich Breite, Anzahl und Anordnung der Podeste, Neigung, Handläufe, Radabweiser etc. zu gestalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.7
	• Aufzüge sind barrierefrei nach DIN hinsichtlich Größe, Anordnung, erforderlicher Bewegungs- und Wartefläche, Befehlsgeber und Taster zu gestalten; eine abwärts führende Treppe gegenüber der Aufzugstür ist zu vermeiden; ist dies nicht möglich, ist eine Abstandsfläche von mind. 300 cm einzuhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.5
1.4 Bodenbeläge	• müssen in Eingangsbereichen rutschhemmend , fest verlegt und mit Gehhilfe befahrbar sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.4
1.5 Treppen	• Stufen im Außenbereich sind zu vermeiden. Sollten sie dennoch erforderlich sein, sind sie zwingend mit beidseitigen Handläufen zu versehen und DIN-gerecht auszuführen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.6.2 4.3.6.3 4.3.6.4

¹ vom Entwurfsverfasser/Planverfasser auszufüllen

² vom Bauleiter zu bestätigen

Erschließung (Fortsetzung)	Anforderung für Gebäude mit barrierefreien Wohnungen (von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zu den Wohnungen)	Geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-2
1.6 Türen	• müssen deutlich wahrnehmbar und leicht zu öffnen sein, andernfalls sind automatische Türsysteme vorzusehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.1
	• Hauseingangstüren und Brandschutztüren mit Türschließern dürfen das Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154 nicht überschreiten. Aber Achtung Heidelberger Standard : Aus Sicherheitsgründen sollten in der Tiefgarage auf dem Weg zum Fahrstuhl automatische Türantriebe installiert werden, zumindest ist für die Nachrüstung entsprechend vorzurüsten. <u>Bitte nachweisen!</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.3
	• Sind automatische Türsysteme erforderlich? Anforderungen an die Anordnung der <u>Taster</u> beachten!	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.2 + Tabelle
	• Die lichte Durchgangsbreite muss ≥ 90 cm betragen, das entspricht einem Rohbaumaß von ca. 101 cm.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.2 + Tabelle
	• Bewegungsflächen vor Türen sind nach DIN, Bild 4 und 5, zu bemessen (bitte in den Planunterlagen einzeichnen!).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.4
	• müssen anschlags- und schwollenfrei sein. Schwellen bis 2 cm sind nur dann zulässig, sofern sie technisch zwingend erforderlich sind. Ist die Erforderlichkeit gegeben, ist dies bei der Baurechtsbehörde zu <u>begründen</u> und <u>nachzuweisen!</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.1
2. Nutzung	Anforderungen an Räume in barrierefreien Wohnungen	Geplant ¹	nicht relevant ¹	Hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-2
2.1 Räume	• Flure in den Wohnungen müssen mind. 120 cm breit sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2
	• Die Bewegungsflächen vor Türen sind einzuhalten, s. Zi. 1.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.2
	• In jedem Wohn- und Schlafräum und in der Küche muss zum Drehen und Wenden mit Gehhilfen und Rollstühlen wenigstens eine Bewegungsfläche von mindestens 120 x 120 cm vorhanden sein; gilt auch für Zi. 2.2.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.4
2.2 Sanitärräume Heidelberger Standard	• Mindestens ein Sanitärraum muss barrierefrei nutzbar sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.5.1
	• Die Drehflügeltür sollte aus Sicherheitsgründen nach außen aufschlagen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.5.1
	• Die Wände von Sanitärräumen sind bauseits so auszubilden, dass sie bei Bedarf mit Stütz- oder Haltegriffen neben dem WC, im Duschbereich und der Badewanne nachgerüstet werden können.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.5.1
	• Zwingend muss ein begehbarer, schwollenloser Duschbereich mit ausreichender Bewegungsfläche eingeplant werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.5.1
	• Bewegungsflächen vor WC, Waschbecken, Wanne und im Duschbereich müssen eine Fläche von mindestens 120 x 120 cm aufweisen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.5.1
	• Der seitliche Mindestabstand des WC-Beckens zur Wand oder zu Sanitäröbekten muss mindestens 20 cm betragen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.5.3
2.3 Rollstuhl- abstellplätze	• Es wird empfohlen, für barrierefreie Wohnungen DIN-gerechte Abstellplätze für Kinderwagen, Rollatoren und für Elektromobile im Gebäude vorzusehen. Ein elektrischer Anschluss zur Batterieaufladung sollte eingeplant werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.8
Wird ein Rollstuhl-abstellplatz in der Wohnung nach DIN Abschnitt 4.3.8 eingerichtet, genügt eine lichte Türbreite von 0,80 cm und Bewegungsflächen auch vor Türen von 120 x 120 cm.					

Sofern die genannten Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden, sind Alternativen darzustellen und mit dem Baurechtsamt/ der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen abzusprechen: Telefon: 06221 58-25300; wohnberatung@heidelberg.de

19.12.2017

Datum Planverfasser

20.12.2017

Datum Baurechtsamt

Datum Bauleiter (nach Fertigstellung)